

## Regelung für Mensa und Mittagspause

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Dienstag und Donnerstag) haben die Schüler:innen die Möglichkeit, die Mensa im Haus zu besuchen. Für eine Mahlzeit werden 6 Euro berechnet (Stand Jahr 2023). Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr und die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich (Dezember und Juni). Eine Abmeldung ist nur einmal im Jahr möglich und zwar Ende Dezember für das restliche Schuljahr.

Schülerinnen und Schülern, welche bis 10 Uhr entschuldigt werden, wird der Betrag für das Mittagessen an diesem Tag nicht angerechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mittagessen oder zu später Abmeldung wird der Betrag angerechnet.

Sollte bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit vorliegen, so ist ein ärztliches Attest abzugeben, es genügen nicht Bescheinigungen von Apotheken, Heilpraktikern usw.

Der Schüler/die Schülerin berücksichtigt die Verhaltensregeln in der Mensa, nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung wird er/sie für das restliche Schuljahr von der Ausspeisung ausgeschlossen.

## Regelung der Mittagsaufsicht

- a) In der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und dürfen erst wieder um 13.10 Uhr das Schulgebäude betreten. Die Schüler:innen können sich in unserem Schulhof (Klostergarten) aufhalten.
- b) Schüler:innen, welche die Mensa in der Schule nutzen, werden beaufsichtigt. Ein Verlassen des Schulareals ist nicht erlaubt.
- c) Sollten die Schüler:innen das Mittagessen einmal nicht bei uns einnehmen, braucht es eine schriftliche Mitteilung der Eltern. Dann können die Schüler:innen das Schulareal verlassen, und ihnen wird das Mittagessen auch nicht verrechnet. Diese Mitteilung ist spätestens am Morgen, also im Voraus, im Sekretariat abzugeben. Die Eltern tragen dann die Verantwortung über die Schüler:innen in der Mittagszeit.
- d) Schüler:innen, welche das Mittagessen außerhalb einnehmen, können frühestens um 13.10 Uhr das Schulgebäude betreten, sie können sich aber schon vorher im Schulhof (Klostergarten) aufhalten.
- e) Es ist nicht erlaubt, dass Schüler:innen, welche die Mittagspause außerhalb unserer Schule verbringen, mit Getränken, Süßigkeiten, Chips u.a. in die Schule zurückkommen.